

Hausordnung Jugendraum Brislach inkl. Benutzungsgesuch

Anhang 10

Das Benutzungsgesuch für den Jugendraum Brislach ist jeweils beim Jugendraumverantwortlichen abzugeben. Ebenfalls ist er Ansprechperson und verantwortlich für Koordination der Vermietung. Das Gesuch ist jeweils unterzeichnet mindestens zwei Wochen vor dem Anlass einzureichen.

Der Jugendraum Brislach wird an Interessierte aus der Brislacher Bevölkerung vermietet. Die Einwohnergemeinde Brislach stellt den Raum kostenlos zur Verfügung.

Während dem normalen Jugendraum-Betrieb, jeweils freitags, kann der Raum nicht gemietet werden.

Untenstehende Auflagen sind zwingend zu befolgen:

- In allen Räumlichkeiten des Gebäudes Breitenbachstrasse 5 herrscht striktes Rauchverbot.
- Das Alkohol- und Jugendschutzgesetz ist anzuwenden. Der Alkoholkonsum ist einzuschränken und richtet sich nach den Gesetzgebungen des schweizerischen Alkoholgesetzes.
- Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Nachtruhe gem. § 4 Polizeireglement der Einwohnergemeinde Brislach ist zwingend einzuhalten.
- Das Areal der Kirche und der Kindergartenspielplatz dürfen nicht mitbenutzt werden.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten müssen alle Geräte abgeschaltet, das Licht gelöscht und die Türen verschlossen werden.
- Die Abgabezeit des Jugendraumschlüssels inkl. Abnahme der gereinigten Räumlichkeiten ist mit der Jugendraumleitung zu vereinbaren.
- Bis spätestens 09.30 Uhr am Folgetag des Anlasses muss die Umgebung ausserhalb des Jugendraums grossflächig aufgeräumt sein.
- Sämtlicher Abfall muss selber entsorgt und mitgenommen werden.
- Der Jugendraum ist gereinigt abzugeben. D.h. gründlich den Boden nass aufnehmen, den Teppich saugen und die Toiletten reinigen. Alle Ablagen (Tische, Bar, Küche, etc.) abwaschen.
- Die benutzten Tücher und Putzlappen sind in der "Küche" aufzuhängen.

- Jegliche Beschädigungen müssen bei Rückgabe des Schlüssels gemeldet werden. Nachträglich festgestellte Mängel werden in Rechnung gestellt.
- Die Organisatoren des Anlasses, bzw. deren gesetzliche Vertreter, übernehmen die Verantwortung, dass die Hausordnung und die sämtlichen hier aufgeführten Auflagen eingehalten werden.

Die Unterzeichner bestätigen die Vorschriften gelesen und akzeptiert zu haben und erklären sich damit einverstanden. Sie sind für die Einhaltung der Hausordnung und Auflagen verantwortlich und führen die erforderlichen Kontrollen durch. Bei allfälligen Schäden oder Reklamationen werden die Unterzeichner zur Rechenschaft gezogen.

Anlass:	
Datum:	Zeit:
Vorname:	
Adresse:	
Telefon / Natel Veranstalter:	
Telefon gesetzlicher Vertreter:	
Die Bedingungen wurden gelese	
Datum:	Datum:
Unterschrift Veranstalter	Unterschrift gesetzlicher Vertreter
Datum:	Datum:
Bewilligung durch Jugendraumleitung	Bewilligung durch den Gemeinderat